

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010

Revision No. 1.1

Druckdatum 16.09.2015

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 15.09.2015

## ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname K RELEASE (AEROSOL) – (YIELD / FREE / L RA 110)  
Produktcode EP\_0421KG K1 (CLP)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Empfohlener Anwendungsbereich

Schmierstoff. Eindringmittel. (Kriechöl / Rostlöser)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel. 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77; E-Mail: nch\_de@nch.com.

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel. 01 - 911 30 11; Fax 01 - 911 30 12;

E-Mail: nch\_at@nch.com.

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel. 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80; E-Mail: nch\_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com  
Internetadresse www.nch.com

### 1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +(49) (0) 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. 145 (24 h).

## ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)**

Aerosole: Kategorie 1

Augenreizung: Kategorie 2

H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

F+ - Hochentzündlich

Xi - Reizend

R12 Hochentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)**

#### **Gefahrenpiktogramme**



Signalwort Gefahr

**Gefahrenhinweise**

H222 - Extrem entzündbares Aerosol.  
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
 H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Sicherheitshinweise**

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
 P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
 P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.  
 P260 - Nebel/Aerosol nicht einatmen.  
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 Nur für Industrie und Gewerbe.

(NUR IM SDB)

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

**ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2 Gemische**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Gewichts-%	Einstufung	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
KOHLLENWASSERSTOFFE, C12-C15, ALKANE	64742-47-8	265-149-8	01-2119456620-43	25 - < 50	Xn; R65, R66	Asp. Tox. 1 (H304)	
ETHYLACETAT	141-78-6	205-500-4	01-2119475103-46	10 - < 20	F; R11 Xi; R36 R66 R67	(EUH066) Flam. Liq. 2 (H225) STOT SE 3 (H336) Eye Irrit. 2 (H319)	
PROPAN	74-98-6	200-827-9	01-2119486944-21	10 - < 20	F+; R12	Press. Gas Flam. Gas 1 (H220)	
SULFONSÄUREN, ERDÖL-, NATRIUMSALZE	68608-26-4	271-781-5	01-2119527859-22	5 - < 10	Xi; R36		

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen. Die GHS/CLP-Einstufung wird für den jeweiligen Stoff aufgeführt, sobald sie gemäß der REACH-Gesetzgebung Nr. 1907/2006 harmonisiert wurde.

**ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Einatmen

Bei Exposition gegenüber hohen Konzentrationen an Aerosoldämpfen an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden einen Arzt hinzuziehen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen. Kann Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit und Übelkeit verursachen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

**ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sprühwasser oder Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasservollstrahl verwenden.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Der Behälter steht unter Druck. Hochentzündlich. Produkt und leere Behälter von Hitze und Zündquellen fernhalten.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Feuerwehr sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter zu vermeiden.

**ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Den Bereich durchlüften. Das Auslaufen großer Mengen ist aufgrund der Füllmenge unwahrscheinlich. Bei kleiner Menge angemessene Schutzkleidung tragen, den Bereich durchlüften, ausgelaufene Flüssigkeit mit neutralem Bindemittel aufnehmen und das aufgenommene Material zur Entsorgung in einen vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behälter geben. Vorsicht walten lassen, da ausgelaufene Flüssigkeit rutschig sein kann.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Unlöslich in Wasser und schwimmt an der Wasseroberfläche.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13). Werden kleine ausgetretene Mengen mit einem Lappen aufgenommen, benutzten Lappen sachgemäß entsorgen, um Brandgefahr zu vermeiden.

Reinigungsmethode

Nicht flüchtige Rückstände: Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

**ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Aus Brandschutzgründen sollten Spraydosen / Druckgaspackungen separat in einem dafür ausgelegten Lagerbereich gelagert werden (vgl. z.B. TRG 300). Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 2 B (Aerosole).

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzwerte

Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessenen niedrigsten Niveau gehalten werden. Für Stoffe:

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
KOHLENWASSERSTOFFE, C12-C15, ALKANE				Peak: 40ppm Peak: 280mg/m <sup>3</sup> TWA: 20ppm TWA: 140mg/m <sup>3</sup>	
ETHYLACETAT		STEL: 400 ppm TWA: 200 ppm	TWA: 400 ppm TWA: 1400 mg/m <sup>3</sup>	AGW: 400ppm AGW: 1500mg/m <sup>3</sup> Peak: 800ppm Peak: 3000mg/m <sup>3</sup> TWA: 400ppm TWA: 1500mg/m <sup>3</sup>	400 ppm TWA; 1461 mg/m <sup>3</sup> TWA
PROPAN				AGW: 1000ppm AGW: 1800mg/m <sup>3</sup> Peak: 4000ppm Peak: 7200mg/m <sup>3</sup> TWA: 1000ppm TWA: 1800mg/m <sup>3</sup>	1000 ppm TWA (gas, as Aliphatic hydrocarbons [alkanes C1-4])

Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz
ETHYLACETAT	STEL: 600 ppm STEL: 2100 mg/m <sup>3</sup> TWA: 300 ppm TWA: 1050 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 800 ppm STEL: 2800 mg/m <sup>3</sup> TWA: 400 ppm TWA: 1400 mg/m <sup>3</sup>
PROPAN	STEL: 2000 ppm STEL: 3600 mg/m <sup>3</sup> TWA: 1000 ppm TWA: 1800 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 4000 ppm STEL: 7200 mg/m <sup>3</sup> TWA: 1000 ppm TWA: 1800 mg/m <sup>3</sup>

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen.

#### Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzen ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz gemäß EN 141 (organische Dämpfe). Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Neoprenhandschuhe (0.4 mm). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

#### Augenschutz

Schutzbrille tragen bei Anwendungen/Handhabung mit möglichem Augenkontakt. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.

#### Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

<b>Erscheinungsbild</b>	Bernsteinfarben	<b>Relative Dichte</b>	0.79
<b>Aggregatzustand</b>	Flüssig	<b>Löslichkeit</b>	Unlöslich in Wasser
<b>Geruch</b>	Kohlenwasserstoff	<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar	<b>Viskosität</b>	Leicht viskos
<b>Schmelzpunkt/-bereich</b>	Keine Information verfügbar	<b>Explosionsgefahr</b>	Keine Information verfügbar
<b>Siedepunkt/-bereich</b>	-10 °C	<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Keine Information verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	< -50 °C	<b>VOC-Gehalt (Gew.-%)</b>	71.1 %
<b>Verdunstungsrate</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Dampfdruck</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Dampfdichte</b>	Keine Information verfügbar		

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

## ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
KOHLLENWASSERSTOFFE, C12-C15, ALKANE	> 5000 mg/kg ( Rat )	> 2000 mg/kg ( Rabbit )	> 5.2 mg/L ( Rat ) 4 h
ETHYLACETAT	= 5620 mg/kg ( Rat )	> 18000 mg/kg ( Rabbit )	
PROPAN			= 658 mg/L ( Rat ) 4 h

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen. Kann Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit und Übelkeit verursachen.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

**ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1 Toxizität**

Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

**Ökotoxische Wirkungen**

Enthält (einen) als wassergefährdend bekannte(n) Stoff(e) .

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algtoxizität
KOHLLENWASSERSTOFFE, C12-C15, ALKANE	LC50 = 2.2 mg/L Lepomis macrochirus 96 h LC50 = 2.4 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50 = 45 mg/L Pimephales promelas 96 h		
ETHYLACETAT	LC50 220 - 250 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 352 - 500 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50 = 484 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h	560: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static	

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Ökotoxikologische Eigenschaften wie Bioakkumulation, Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Wo vorhanden und sachgemäß, werden Angaben zu Reinstoff(en) im Gemisch gemacht.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich aufgrund der hohen Flüchtigkeit des Produkts. Information zu Bestandteilen nachstehend.

Chemische Bezeichnung	log Pow
ETHYLACETAT	0.6
PROPAN	2.3

**12.4 Mobilität im Boden**

Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf Wasser. Bei Freisetzung in die Umwelt verdampfen die flüchtigen Bestandteile schnell in die Luft.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

##### Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

##### Verunreinigte Verpackung

Von Hitze, Flammen, Funken oder anderen Zündquellen fernhalten. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Von Restinhalten entleeren. Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften verwerten.

##### Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:

16 05 04\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

##### Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen.

### ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1, 14.2, 14.3, 14.4.

Seetransport (IMDG/IMO)

<b>UN-Nummer</b>	UN1950
<b>Korrekte Bezeichnung des Gutes</b>	Aerosols, Flammable / DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
<b>Gefahrklasse</b>	2.1
<b>Verpackungsgruppe</b>	-
<b>EmS-Nummer</b>	F-D, S-U

Landtransport (ADR/RID)

<b>UN-Nummer</b>	UN1950
<b>Gefahrklasse</b>	2.1
<b>Verpackungsgruppe</b>	-
<b>Klassifizierungscode</b>	5F
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	1 L
<b>Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode)</b>	2 (D)

Lufttransport (IATA/ICAO)

<b>UN-Nummer</b>	UN1950
<b>Gefahrklasse</b>	2.1
<b>Verpackungsgruppe</b>	-
<b>ERG-Code</b>	10P

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend (nicht umweltgefährlich für den Transport).

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert.

#### Zusätzliche Information

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.



## **ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.  
Das Gemisch ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft. Darüber hinaus wurde die Richtlinie 2009/2/EG zur 31. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Wassergefährdend (WGK 2), Einstufung gemäß VwVwS.

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendliche ab 15 J dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet, der Arbeitsplatzgrenzwert unterschritten und betriebsärztl./ sicherheitstechn. Betreuung sichergestellt ist. Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nur Umgang haben, wenn der Arbeitsplatzgrenzwert unterschritten ist.

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**

### **Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:**

H220 - Extrem entzündbares Gas. H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### **Volltext der R-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:**

R11 - Leichtentzündlich. R12 - Hochentzündlich. R36 - Reizt die Augen. R65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Auf der Grundlage von Prüfdaten. H222 - Extrem entzündbares Aerosol. H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Rechenmethode. H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

**Erstellt von** Austen Pimm

**Erstellt am** 02.02.2015

**Überarbeitet am** 15.09.2015

#### **Revisionsstand**

CLP-Aktualisierung.

#### **Ansprechpartner (DE)**

Dr. G. Kallinowski, chem.-techn. Abteilung Deutschland

### **Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Grenzwert

Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte

EC50: Mittlere Konzentration

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Mittlere letale Konzentration

Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

Skin: Hautresorptive Stoffe

STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert

TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden)

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances)



**SICHERHEITSDATENBLATT** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010

**Handelsname** K RELEASE (AEROSOL) - NCH

**Überarbeitet am** 15.09.2015

**Produktcode** EP\_0421KG

**Druckdatum** 16.09.2015

---

VOC: Volatile Organic Compounds

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse.

WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

#### **Weitere Angaben**

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadviser bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, GISBAU-WINGIS, ESIS - European chemical Substances Information System, GESTIS, International Limit Values.

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

#### **Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

**ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS**